

# Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0160/26

Titel der Drucksache

Solidarität mit den Zalandobeschäftigten, ihren Angehörigen und den örtlichen Geschäftspartnern

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

**01**

Der Stadtrat kritisiert im höchsten Maße die Entscheidung der Unternehmensführung von Zalando zur kompletten Schließung des Erfurter Standortes. Der Stadtrat erwartet von der Unternehmensführung soziale Verantwortung für ihre Beschäftigten, deren Angehörigen und die örtlichen Geschäftspartner. Auch für die Entwicklung der Stadt Erfurt und die Region muss Zalando Verantwortung zeigen.

Hierbei handelt es sich um eine politische Willensbekundung seitens des Stadtrates, die durch die Stadtverwaltung nicht bewertet wird. Eine rechtliche Bindungswirkung entfaltet der Beschlusspunkt nicht.

Dennoch wird die Entscheidung der Unternehmensführung von Zalando, den Standort Erfurt vollständig zu schließen, seitens der Stadtverwaltung Erfurt mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen. Die Schließung bedeutet für die Beschäftigten sowie deren Familien und das regionale Umfeld eine erhebliche Belastung.

**02**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Land und weiteren Bundes- und Landesbehörden auf die Geschäftsführung von Zalando einzuwirken, um die Prüfung von Alternativen zur Komplettschließung zu erreichen. Der Stadtrat spricht sich dagegen aus, die Komplettschließung des Zalandostandortes einfach nur zur Kenntnis zu nehmen.

Auch hierbei handelt es sich im Satz 2 um eine politische Willensbekundung seitens des Stadtrates, die durch die Stadtverwaltung nicht bewertet wird. Eine rechtliche Bindungswirkung entfaltet der Beschlusspunkt nicht.

Unmittelbar nach Bekanntgabe der Schließungsentscheidung hat der Oberbürgermeister bereits reagiert und für den darauffolgenden Tag (09.01.2026) eine Krisensitzung im Rathaus einberufen. An dieser haben Vertreter der Konzernspitze von Zalando, Vertreter der zuständigen Landesministerien, die Agentur für Arbeit, die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) sowie die Stadtverwaltung teilgenommen. Ziel war es, die Hintergründe der Entscheidung zu klären und mögliche Handlungsoptionen zu prüfen.

Nach Angaben der Unternehmensleitung wird die Standortschließung insbesondere mit rückläufigen Wachstumsraten, bestehenden Überkapazitäten sowie veränderten Kundenanforderungen begründet. Trotz der Gespräche und der Bemühungen aller Beteiligten hält Zalando nach derzeitigem Stand an der Schließung fest. Eine Modernisierung des Standortes wurde seitens des Unternehmens als Alternative ausgeschlossen.

Die Entscheidung über die Schließung eines Standortes eines privaten Unternehmens (hier: Zalando) unterliegt ausschließlich der unternehmerischen Freiheit (Art. 12 und 14 GG). Vor diesem Hintergrund sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt Erfurt auf eine konzerninterne Standortentscheidung begrenzt. Gleichwohl wird der Oberbürgermeister – gemeinsam mit dem Land und den beteiligten Institutionen – weiterhin den Dialog mit Zalando suchen und darauf hinwirken, dass alle denkbaren Alternativen und sozialverträglichen Lösungen geprüft werden. Dabei ist es zugleich wichtig, gegenüber den Beschäftigten und der Öffentlichkeit transparent zu kommunizieren und keine Erwartungen zu wecken, die aufgrund der bestehenden Entscheidungs- und Zuständigkeitslage nicht erfüllt werden können.

### 03

**Wenn eine Schließung des Standortes unabänderlich ist, werden folgende Maßnahmen ergriffen: Vorbereitung und Abstimmung mit dem Jobcenter als gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und Stadt Erfurt auf die notwendige Unterstützung sowie Einberufung einer Sondersitzung des Jobcenter-Beirates aktive Kommunikation der Wirtschaftsförderung und Vorlage eines Konzeptes der Wirtschaftsförderung zur Vorbereitung der Wiedervermarktung des Logistikzentrums am Standort.**

Die Stadtverwaltung Erfurt unterstützt die Zielrichtung der beantragten Maßnahmen ausdrücklich. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass wesentliche Teile der benannten Maßnahmen bereits eingeleitet sind bzw. sich bereits in der Umsetzung befinden.

Bereits zum ersten Krisengespräch wurde die Agentur für Arbeit eng eingebunden. Die Stadtverwaltung Erfurt hat unmittelbar ihre Unterstützung angeboten, insbesondere durch die Weiterleitung von Personalbedarfen Thüringer Unternehmen. Zudem wurde ein regelmäßiger Austausch zwischen Stadtverwaltung und Agentur für Arbeit beschlossen und bereits aufgenommen, um Maßnahmen fortlaufend abzustimmen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Agentur für Arbeit hat umgehend ein Krisenteam aus Vermittlern und Beratern eingerichtet und bietet seit dem 19. Januar 2026 eine umfassende Unterstützung direkt im Unternehmen an. Durch die Beratung vor Ort können Wege verkürzt, Fragen frühzeitig geklärt und erste Schritte zur beruflichen Neuorientierung eingeleitet werden. Die Beratungen finden zwischen 6.00 und 22.00 Uhr statt, um Beschäftigten aller Schichten geeignete Termine zu ermöglichen. Für das I. Quartal ist zudem bereits eine Jobbörse geplant.

Auch die aktive Kommunikation und Vermittlungsunterstützung ist bereits angelaufen: Die Wirtschaftsförderung erhält zunehmend Rückmeldungen zu Personalbedarfen Thüringer Firmen. Diese werden an einer zentralen Anlaufstelle der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte gebündelt, um eine zielgerichtete Vermittlung zu ermöglichen und möglichst schnell konkrete Anschlussoptionen für die Beschäftigten zu eröffnen.

Hinsichtlich der Wiedervermarktung des Logistikzentrums ist zu berücksichtigen, dass sich die Immobilie in Privateigentum befindet. Die Landeshauptstadt Erfurt kann daher nicht eigenständig über die künftige Nutzung entscheiden. Gleichwohl finden bereits Gespräche zwischen Zalando, dem Eigentümer, der Stadtverwaltung, dem Land sowie der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) statt, um eine Nachnutzung vorzubereiten und Optionen

für eine geordnete Wiedervermarktung zu prüfen. Die Wirtschaftsförderung begleitet diesen Prozess aktiv.

Die Beschlussfassung ist daher obsolet.

#### 04

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zeitnah eine Übersicht der von der Stadt erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung und Betreuung des Erfurter Zalando Standortes zu übergeben, einschließlich der hierfür notwendig gewordenen städtischen Finanzmittel.**

Die Verwaltung nimmt das Informationsinteresse des Stadtrates ausdrücklich auf. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die wesentlichen Aspekte der von der Landeshauptstadt Erfurt erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Erfurter Zalando Standortes bereits mit dieser Stellungnahme benannt werden. Damit wird dem akuten Informationsbedarf des Stadtrates unmittelbar Rechnung getragen.

Zu den organisatorischen Unterstützungsleistungen der Stadt gehörten insbesondere:

Bau- und Erschließungsmaßnahmen (GRW-Infrastrukturförderung)

Unterstützung bei der Wohnungssuche,

Unterstützung bei der Kita-Platzsuche,

Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche für mitziehende Ehepartner,

Abstimmung mit der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) zur ÖPNV-Anbindung, insbesondere hinsichtlich Buslinie und Haltestelle.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung derzeit keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn durch eine gesonderte Übersicht über die bereits genannten Punkte hinaus. Sollten darüber hinaus weitere Detailfragen bestehen, wird die Verwaltung diese selbstverständlich im Rahmen der vorhandenen Unterlagen beantworten.

#### 05

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der kompletten Standortschließung aus vertraglichen und gesetzlichen Regelungen finanzielle Forderungen gegenüber Zalando geltend gemacht werden können. Die Prüfungsergebnisse sind dem Stadtrat zeitnah mitzuteilen.**

Die Verwaltung nimmt das Anliegen zur Kenntnis und kann bereits im Rahmen dieser Stellungnahme dem akuten Informationsbedarf des Stadtrates entsprechen: Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen keine finanziellen Forderungen der Stadt Erfurt gegenüber Zalando im Zusammenhang mit der Standortschließung, da aus dem städtischen Haushalt keine Förderung an das Unternehmen erfolgt ist.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit kein konkreter Ansatzpunkt für Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche aus kommunalen Zuwendungen gesehen.

#### 06

**Der Stadtrat beauftragt den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen in jeder Sitzung einen ständigen Tagesordnungspunkt „Zukunft des Zalando Standortes“ zu behandeln. Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Sachverständige hinzuzuziehen. Der Betriebsrat von Zalando und die Gewerkschaftsvertreter sind zum Tagesordnungspunkt einzuladen.**

Die Verwaltung weiß um das Anliegen des Stadtrates zur kontinuierlichen Information und Begleitung der weiteren Entwicklungen. Daher agiert die Stadtverwaltung bereits entsprechend. Der Oberbürgermeister hat den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen bereits persönlich über den aktuellen Sachstand zur Sitzung am 21.01.2026 informiert. Selbstverständlich wird die Stadtverwaltung den Ausschuss auch weiterhin bei relevanten neuen Entwicklungen und Gesprächsergebnissen zeitnah unterrichten.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Akteuren vor Ort findet bereits statt. So hat am 14.01.2026 ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und dem Betriebsrat stattgefunden. Die Stadtverwaltung hat dabei ihre Unterstützung angeboten. Zudem hat die Wirtschaftsförderung den Betriebsrat bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für eine zeitnah geplante Betriebsversammlung unterstützt.

Mit Blick auf die weiteren Schritte – insbesondere die Verhandlungen zu einem Sozialplan, die nach aktuellem Stand bis April abgeschlossen sein sollen – wird die Verwaltung die Entwicklungen eng begleiten. Bei Bedarf und anlassbezogen können Betriebsrat, Gewerkschaftsvertreter sowie weitere Sachverständige zu Sitzungen des Ausschusses hinzugezogen werden.

## 07

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ältestenrat zu entscheiden, welche konkreten Solidaritätsmaßnahmen für die Beschäftigten, deren Angehörigen und örtlichen Geschäftspartnern ergriffen und umgesetzt werden können.**

Der Ältestenrat wurde bereits am 12.01.2026 über die bisherigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der angekündigten Standortschließung informiert. Darüber hinaus fand am 23.01.2026 ein Gespräch zwischen der Schwerbehindertenvertretung von Zalando und Vertretern der Stadtverwaltung statt, um spezifische Unterstützungsbedarfe aufzunehmen und mögliche Hilfen zu erörtern.

Die Stadtverwaltung Erfurt wird alle ihr zur Verfügung stehenden, sachlich gebotenen Maßnahmen prüfen und umsetzen. Dabei ist zugleich zu beachten, dass Unterstützungsangebote im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten erfolgen und sich an den Maßstäben orientieren, die die Stadt auch in vergleichbaren Fällen gegenüber anderen Unternehmen und Beschäftigtengruppen anlegt.

### **Fazit:**

Die Maßnahmen, die in den Beschlusspunkten aufgeführt werden, wurden bereits durch den Oberbürgermeister bzw. die städtischen Ämter umgesetzt bzw. es wird weiter an der Umsetzung gearbeitet. Dies geschieht im Rahmen der rechtlichen Zuständigkeit und in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (Agentur für Arbeit, LEG, Ministerien etc.). Einer separaten Beschlussfassung bedarf es nicht. Die politische Willensbekundung ist davon eingeschlossen. Dennoch wird abschließend ein Vorschlag zur Beschlussformulierung unterbreitet, der die Zuständigkeit der Stadtverwaltung Erfurt im Blick behält.

### **Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

#### 01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt nimmt die angekündigte Schließung des Zalando-Standortes mit großer Sorge zur Kenntnis und bringt seine Solidarität mit den betroffenen Beschäftigten, ihren Angehörigen sowie den örtlichen Geschäftspartnern zum Ausdruck. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeit die Gespräche mit der Unternehmensleitung von Zalando sowie mit dem Freistaat Thüringen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Betriebsrat und den Gewerkschaften fortzusetzen, um mögliche sozialverträgliche Übergangslösungen umzusetzen.

#### 02

Zu den folgenden Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen ist ein Tagesordnungspunkt „Aktuelles zur Betriebsstilllegung von Zalando“ aufzunehmen. Zum Tagesordnungspunkt berichtet die Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung zum aktuellen Auswirkungen der Standortschließung sowie Perspektiven für die Nachnutzung des Standortes und berichtet über die wesentlichen Erkenntnisse unter Beachtung des Datenschutzes und der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Soweit dies zur sachgerechten Beratung

erforderlich und der Bedarf vorher absehbar ist, können im Einzelfall Sachverständige hinzugezogen werden.

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. i. A. Vogt

Unterschrift Dezernatsleitung LBOB

26.01.2026

Datum